



Vorlagen-Nr. II-010/17

Satzung der Stadt Cottbus/Chóšebuz über
die Abwasserbeseitigung und den
Anschluss an die öffentliche
Abwasserbeseitigungseinrichtung und
ihre Benutzung im Gebiet der Stadt
Cottbus/Chóšebuz (**Abwassersatzung**) –
einschließlich der Allgemeinen
Entsorgungsbedingungen für Abwasser
(**AEB-A**) mit der Entgeltliste



Vorlage zur Beschlussfassung

Abwassersatzung und AEB-A mit der Entgeltliste (Anlage 1)

Erarbeitung in Zusammenarbeit mit einem externen
Rechtsanwaltsbüro

Änderungen sind in den Synopsen Anlage 1 a und 1b
dargestellt.

Abwassersatzung gilt nicht für den Ortsteil Kiekebusch

Kalkulation der Entgelte durch KEM (analog 2017)

Erläuterungen zur Entgeltkalkulation 2018 (Anlage 2)

Äquivalenzziffernkalkulation 2018 (Anlage 3)

Selbstkostenfestpreis Neuinvestitionen 2018 (Anlage 4)

Kalkulation 2018 – BAB (Anlage 5)

Betriebsabrechnungsbogen 2016 – IST BAB (Anlage 6)



Eckpunkte der Satzungsänderung

Derzeit gibt es **viele Überschneidungen** zwischen den Regelungen der Abwassersatzung und denen der AEB-A, daraus ergeben sich Abgrenzungsprobleme mit dem öffentlich-rechtlich ausgestalteten Anschluss- und Benutzungszwang und einer privatrechtlichen Ausgestaltung des Benutzungsverhältnisses (Grundstücksanschluss, Nutzung des Niederschlagwassers, Zustimmung- und Genehmigungsverfahren, Abwasseruntersuchungen...).

Wiederholungen bei den Begriffsbestimmungen und ungenaue Begriffsverwendung in der Satzung und der AEB-A sollen korrigiert werden. Die Begriffsbestimmungen sind an die gesetzlichen Vorgaben anzupassen.



Zwei-Stufen-Theorie wird konsequent umgesetzt

1. Öffentlich-rechtlicher Anschluss- und Benutzungszwang → „ob“
→ **Abwassersatzung**
2. Privatrechtliche Ausgestaltung des Benutzungsverhältnisses → „wie“
→ **Allgemeinen Entsorgungsbedingungen für Abwasser (AEB-A)**

weiter privatrechtliches Entgelt (§ 6 Abs. 1 KAG: „..., sofern nicht ein privatrechtliches Entgelt gefordert wird.“ – Wahlfreiheit des Satzungsgebers)



Was ist neu in der Abwassersatzung? - Synopse

- Abwassersatzung ist nur auf **Regelungen des Anschluss- und Benutzungszwangs** reduziert (Rumpfsatzung);
- Anschluss- und Benutzungszwang stellt auf die **Aufnahmefähigkeit** der zentralen öffentlichen Abwasseranlage als Voraussetzung für das Anschlussrecht ab;
- Begriffsbestimmungen überarbeitet; nicht mehr Verwaltungshelfer oder Erfüllungsgehilfe - generell **beauftragter Dritter**
- Alt: „Grundstückskläreinrichtung“ - Neu „**Kleinkläranlage**“
- **alle weiteren Regelungen** zur Ausführung des Anschlusses und den Rechten und Pflichten während der Benutzung sind den **AEB-A** vorbehalten; Anforderungen an das Verfahren müssen auch privatrechtlich durchgesetzt werden;
- Anpassung der Bußgeldregelungen auf die Pflichten zum Anschluss- und Benutzungszwang



Was ist neu in der AEB-A? - Synopse

- alle Regelungen aus der Abwassersatzung (alt), die das „**wie**“ der Nutzung der öffentl. Einrichtungen beinhalten werden in die **AEB-A** überführt (z.B. Antragstellung, Ausführung des Anschlusses und die Rechte und Pflichten während der Benutzung; Abwasseruntersuchungen, Auskunfts- und Informationspflichten, Haftungen);
→ Anforderungen an das Verfahren müssen auch privatrechtlich durchgesetzt werden;
- Neu Anlage 1 der AEB-A **Einleitbedingungen** (aus Satzg. alt)
- Einführung eines Grundentgeltes für die Lieferungs- und Betriebsbereitschaft zur Ableitung und Behandlung von Schmutzwasser
- **Anlage 2 als Entgeltliste** entsprechend der Kalkulation 2018



Entgelte 2018

(Grundentgelt/Abwasserbeseitigungsentgelt)

- Umstellung des Finanzierungssystems
Abwasserbeseitigungsentgelte auf ein System von **verbrauchsunabhängigem Grund-** und **mengenabhängigem Verbrauchsentgelt** (analog bewährtes System Trinkwasserversorgung)

Die Entgelte werden nach dem **Kostendeckungsprinzip** kalkuliert



Einjahreskalkulation durch KEM



Grundentgelt

- Grundentgelt für die Inanspruchnahme der Lieferungs- und Betriebsbereitschaft zur Ableitung und Behandlung von Schmutzwasser
- Grundentgelt pro Nutzungseinheit für die Vorhaltung der öffentlichen Abwasserbeseitigungsanlage

Nach Nutzergruppen:

- Maßstab bei der Nutzung der Grundstücke zu Wohnzwecken:
Wohneinheitenmaßstab;
- bei abweichender Nutzung der Grundstücke z. B. Gewerbe:
Zählermaßstab nach der Größe des verwendeten Wasserzählers;
- bei Grundstücken, die sowohl zu Wohnzwecken als auch zu abweichenden Zwecken genutzt werden, erfolgt eine getrennte Erhebung entsprechend der Nutzung, im zweiten Fall nach der Größe des Wasserzählers der für die Messung des Trinkwassers erforderlich sein würde



Abwasserbeseitigungsentgelt

Abwasserbeseitigungsentgelt für die Einleitung von Abwasser in die öffentlichen Abwasserbeseitigungsanlagen entsprechend der jeweils gültigen Entgeltliste nach der Menge der Abwässer:

- Ableitung und Behandlung von Schmutzwasser (Einheitsentgelt Kanal- und ASG);
- Inanspruchnahme der öffentlichen Niederschlagswasserbeseitigungsanlage
- Ableitung und Behandlung von Grundwasser (behandelt und unbehandelt)
- Entleerung, Transport und Behandlung von nicht separiertem Klärschlamm aus Kleinkläranlagen
- Behandlung von Schmutzwasser auf der Kläranlage bei direkter Einleitung
- Entleerung und Transport und Behandlung von Abwässern aus abflusslosen Sammelgruben in Kleingärten und Vereinsheimen in Kleingartenanlagen nach dem Bundeskleingartengesetz sowie von Erholungs- und Wochenendsiedlungen



**Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit!**



Kalkulation der Entgelte 2018

Prämissen, die bei der Kalkulation zu berücksichtigen sind:

- Anpassungsverlangen der LWG zur Fortführung der Leistungsentgelte für die Kalenderjahre 2016 bis 2019 einschließlich der Anpassungen für das Investitionsentgelt
- Betreiberverträge für die Gemeinden Groß Gaglow und Gallinchen 2018
- Anpassung der Transportkosten der ALBA im Jahr 2018 (Preisanpassung lt. Preisgleitklausel 4,25 %)
- Mengenentwicklung im Jahr 2018
- Berücksichtigung des Betriebsergebnisses aus dem Jahr 2016 und der Nachberechnungen und Korrekturen
- Abgaben
- Verwaltungskosten
- Auflösung und Verzinsung des ARAP

Die Entgelte werden nach dem **Kostendeckungsprinzip** kalkuliert



Einjahreskalkulation durch KEM



Mengenentwicklung 2012 bis 2018

Sparte	Einheit	Ist 2012	Ist 2013	Ist 2014	Ist 2015	Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Veränderung 2018 zu 2017
SW- Ableitung+ Behandlung	Tm ³	3.722,3	3.709,9	3.774,5	3.832,3	3.999	3.774,0	3.926	+152
Direkteinleiter	Tm ³					2	0,5	0,5	0,0
ZASG und ASG	Tm ³	129,1	120,1	89,9	67,7	49,0	48,3	46,8	-1,5
ASG-Kleingärten	Tm ³	1,6	1,6	1,5	1,7	1,7	1,7	1,9	+0,2
KKA	Tm ³	0,4	0,5	0,3	0,5	0,3	0,6	0,6	0,0
GWA-behandelt	Tm ³				0,0	3,0	0,5	0,1	-0,4
GWA unbehandelt	Tm ³		1,4	1,8	0,1	0,1	0,5	0,5	0,0
NW Grundstücke	Tm ³	1.437,9	1.431,0	1.430,7	1.426,7	1.421	1.425,0	1.425,0	0,0
NW Grundstücke (Fläche)	Tm ²	2.522,6	2.510,5	2.510,0	2.503,0	2.493	2.500,0	2.500,0	0,0
Menge in Tm ³ *		5.291,30	5.264,50	5.298,70	5.329,00	5.476,10	5.251,10	5.401,40	+150,30

Abkürzungen:

ASG Wohngr.

ZASG

ASG Kleingärten

KKA

SW-Ableitung und – Behandlung

Direkte Einleitung KA

Niederschlagswasser

GWA

Abwasser aus abflusslosen Sammelgruben

Abwasser aus zentralen abflusslosen Sammelgruben

Abwasser aus abflusslosen Sammelgruben in Kleingartenanlagen und Wohn- und Wochenendsiedlungen

nicht separierter Klärschlamm aus Kleinkläranlagen

Kanalgebundene Ableitung und Behandlung von Schmutzwasser

Direkteinleiter in die Kläranlage

Ableitung und Behandlung von Niederschlagswasser

Grundwasser aus Grundwasserabsenkungen (GWA)-behandelt und unbehandelt



Entgeltentwicklung 2010 bis 2018

Sparte	Entgelt Entgelt in € / m ³ bzw. m ² bei Ndw.							Entgelt 2018 in €/m ³	
Zeitraum	2010	2011	2012/13	2014	2015	2016	2017	Kalk.2018	Differenz 2017/2018
ASG Kleingärten	23,98	23,22	23,29	23,91	14,24	22,03	22,75	22,78	+0,03
Kleinkläranlagen (KKA)	11,55	6,58	14,77	29,69	21,64	34,54	17,56	16,43	-1,13
ASG Wohngr./ZASG	6,85	7,52	7,77	9,92	9,34	10,74	4,17	3,36	-0,81
Schmutzwasserableitung u.-behandlung	3,96	3,70	2,81	2,81	3,03	3,50			
direkte Einleitung KA	1,03	0,91	1,05	1,02	1,12	0,81	1,09	0,75	-0,34
Niederschlagswasser	1,16	1,08	1,05	0,89	0,68	0,97	0,96	1,00	+0,04
GWA unbehandelt	1,16	0,48	1,02	1,02	0,62	1,13	0,28	1,62	+1,34
GWA behandelt	0,89	0,63	0,77	1,00	0,59	1,01			

Abkürzungen:

Schmutzwasserableitung

und – behandlung

Direkte Einleitung KA

Niederschlagswasser

GWA

ASG Wohngr.

ZASG

ASG Kleingärten

KKA

...kanalgebundene Ableitung und Behandlung von Schmutzwasser

...Direkteinleiter in die Kläranlage

...Ableitung und Behandlung von Niederschlagswasser

...Grundwasser aus Grundwasserabsenkungen (GWA)- behandelt und unbehandelt

...Abwasser aus abflusslosen Sammelgruben

...Abwasser aus zentralen abflusslosen Sammelgruben

...Abwasser aus abflusslosen Sammelgruben in Kleingartenanlagen und Wohn- und Wochenendsiedlungen

... separierter Klärschlamm aus Kleinkläranlagen



Kalkulation Grundentgelt

Grundentgelt SW

Wohneinheitenmaßstab

Grundentgelt WE je Monat:

im Monat

4,00 €

im Jahr

48,00 €

Anzahl
Einheiten

55.921

Grundentgeltaufkommen

2.684.208,00 €

resultierende GE Zählermaßstab:

Zähler

Bewertungsfaktor

QN 2,5

2,5

10,00 €

120,00 €

840

100.800,00 €

QN 6

6,0

24,00 €

288,00 €

263

75.744,00 €

QN 10

10,0

40,00 €

480,00 €

105

50.400,00 €

DN 50

15,0

60,00 €

720,00 €

84

60.480,00 €

DN 80

40,0

160,00 €

1.920,00 €

55

105.600,00 €

DN 100

60,0

240,00 €

2.880,00 €

16

46.080,00 €

DN 150

150,0

600,00 €

7.200,00 €

2

14.400,00 €

453.504,00 €

Entgelte aus dem Grundpreis:

3.137.712,00 €